

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 21.08.2014

Blutuntersuchung bei Flüchtlingen: Vorsorgeangebot oder Zwangsverordnung?

Anfrage:

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat verfügt, dass bei den neu in Bayern ankommenden Geflüchteten ab Mittwoch, dem 20.8.14, wieder Blutuntersuchungen (auf HIV und Hepatitis) durchgeführt werden sollen. Der Hauptgrund dafür ist angeblich die Weigerung der Landkreise, Flüchtlinge ohne Blutuntersuchung aufzunehmen.

So sehr wir jegliche medizinische Leistung und gerade vorsorgende Untersuchungen für Geflüchtete unterstützen, sehen wir eine Zwangsverfügung zur Blutuntersuchung sehr kritisch. So dürften gemäß WHO-Empfehlung zu HIV-Untersuchungen die Untersuchung nur mit informiertem Einverständnis der bzw. des Untersuchten durchgeführt werden. D.h. die untersuchte Person bekommt ein Vorabgespräch, die über HIV und dessen Übertragungswege genauso informiert wie über den jederzeit möglichen Ausstieg aus dem Testverfahren. Das derzeitige Verfahren in der Bayernkaserne sieht weder eine solche Vorabinformation vor, noch werden die Untersuchten überhaupt informiert, zu welchem Zweck ihnen Urin und Blut abgenommen wird. Fallen die Tests dann negativ aus, erfahren die Untersuchten nie, was eigentlich getestet wurde. Fällt ein Test positiv aus und die Person befindet sich aber schon nicht mehr in München sondern in einem anderen bayerischen Landkreis, wird darüber dann eine dort mit Gesundheitswesen befasste Stelle (und sei es die Schwangerenberatung) informiert und gebeten, die Information an die betreffende Person weiterzugeben. Und das in einem Land, das sich so sehr der ärztlichen Schweigepflicht und des Datenschutzes rühmt!

Auch haben offenbar im Vorfeld keinerlei Gespräche mit den sachverständigen Institution in München oder Bayern stattgefunden. So bestünde z.B. in München durchaus die Möglichkeit, die Vorabgespräche in der Bayernkaserne zu organisieren. Das Ministerium müsste nur das Gespräch mit der Münchner Aidshilfe bzw. den Aidsberatungsstellen in Bayern suchen, um herauszufinden,

dass hier bereits viele MultiplikatorInnen mit verschiedenen Sprachkompetenzen ausgebildet worden sind, die für regelmäßige Infoveranstaltungen in der Bayernkaserne zur Verfügung stünden.

Deshalb fragen wir:

- 1.) Trifft es zu, dass das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege eine entsprechende Verfügung erlassen hat? Wenn ja,
 - a.) Mit welcher Begründung? Welche Erkenntnisse führen zu der Anweisung?
 - b.) Falls tatsächlich die Landkreise diese Untersuchungen zur Voraussetzung für die Aufnahme von Flüchtlingen erklärt haben, was soll aus den Ergebnissen dann resultieren?
 - c.) Was geschieht mit denjenigen, deren Ergebnisse positiv sind? An wen wird diese Information weitergegeben? Wie werden betreffenden Personen über ihr Ergebnis informiert? Findet eine Anschlussberatung statt?
 - d.) Warum ist Bayern das einzige Bundesland in Deutschland, das eine solche Verfügung erlässt?
- 2.) Warum haben im Vorfeld der Anweisung keine Gespräche mit den Aidsberatungsstellen bzw. der Münchner Aidshilfe stattgefunden, mit dem Ziel, die jedem Menschen zustehende Beratung vor einer Blutuntersuchung organisatorisch auf die Beine zu stellen?
- 3.) Liegen der Stadtverwaltung darüber Erkenntnisse vor, wie das Ministerium den o.g. von der WHO formulierten Mindeststandard des informierten Einverständnisses in Zukunft gewährleisten will? Wie kann die LHM unterstützend tätig werden?

Initiative:

Jutta Koller

Gülseren Demirel

Dominik Krause

Oswald Utz

Mitglieder des Stadtrates